

## **Diese Unterlagen sollten für den Ernstfall gut zugänglich sein:**

- Personalausweis
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Sterbeurkunde des Ehepartners
- Scheidungsurteil
  
- Liste mit allen im Ernstfall zu kontaktierenden Personen
- Verträge (Mietvertrag, etc.)
- Versicherungsunterlagen (Krankenkasse, Lebensversicherung)
- Bankunterlagen
- Passwörter bzw. Zugangsdaten

## **Leitfaden für Angehörige**

- Ist der Tod zu Hause eingetreten, rufen Sie einen Arzt, der den Tod feststellt; im Heim oder Krankenhaus übernimmt dies die Einrichtung selbst.
- Verständigen Sie den Bestatter Ihres Vertrauens.
- Halten Sie die oben genannten Unterlagen der/des Verstorbenen bereit.

**Ihr Bestatter benötigt diese, um die notwendigen Formalitäten für Sie zu erledigen.**

**Manch ein Weg ist besonders beschwerlich...**

# ... aber Sie müssen Ihn nicht alleine gehen.

**Das Leben kann manchmal böse Überraschungen bereithalten. Damit Sie im Zweifelsfall gewappnet sind, haben wir hier einen kleinen Leitfaden für Sie zusammengestellt.**

## Testament:

Da es eine gesetzliche Erbfolge gibt, sollten Sie, wenn eine andere Erbfolge erwünscht ist, ein Testament verfassen.

Man unterscheidet zwei Arten von Testamenten, das private handschriftliche und das öffentliche Testament.

Beide Formen sind rechtlich in gleicher Weise gültig. Beim Erstellen des öffentlichen Testaments kann jedoch der Notar zur Beratung hinzugezogen werden. Dies kann vor allem bei höheren Vermögenswerten von Vorteil sein.

Das privatschriftliche Testament kann durch eine eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung erreicht werden (§2247 BGB).

Es sollte Ort und Datum, sowie eine Unterschrift mit vollem Vor- und Familiennamen beinhalten und kann überall aufbewahrt oder beim Amtsgericht hinterlegt werden.

Die Herausgabe an den Testamentsverfasser ist danach jederzeit möglich, ohne das es seine Gültigkeit verliert.

Ein Testament wird nur dann ungültig, wenn man es vernichtet oder es mit einem späteren Testament widerrufen wird.

## Patientenverfügung:

Sollten Sie mal nicht mehr in der Lage sein, Ihren Willen hinsichtlich der medizinischen Versorgung zu äußern, ist eine Patientenverfügung sehr hilfreich, um im Ernstfall in Ihrem Sinne handeln zu können.

Nähere Informationen dazu, sowie entsprechende Unterlagen erhalten Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder im Internet auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit.

## Digitaler Nachlass:

In der heutigen Zeit hinterlässt man auch digital seinen Fußabdruck. Machen Sie sich am besten schon zu Lebzeiten Gedanken dazu, was damit passieren soll, wenn Sie diesen nicht mehr verwalten können. Sollen die Daten bestehen bleiben (z.B. Facebook Gedenkseite) oder lieber gelöscht werden?

Hinterlegen Sie dazu die entsprechenden Zugangsdaten und Passwörter und sprechen Sie mit Angehörigen darüber. Die schriftliche Auflistung der Daten kann jedoch auch mit dem Testament beim Amtsgericht hinterlegt werden.

## Beerdigung:

Damit zu gegebener Zeit alles nach Ihren Wünschen abläuft und Ihre Angehörigen in dieser schweren Zeit entlastet werden, ist es ratsam, sich frühzeitig mit der eigenen Beerdigung auseinanderzusetzen.

Was für eine Art von Bestattung wäre in Ihrem Sinne? Erdbestattung, Feuerbestattung, Seebestattung, Baumbestattung, anonyme Bestattung, Ascheverstreuerung.

Haben Sie einen Ort, an dem Sie sich Ihre letzte Ruhestätte vorstellen können?

Gibt es besondere Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Trauerfeier, des Blumenschmucks etc.?

Bezüglich der Kostenfrage ist es sinnvoll zu Lebzeiten einen gewissen Betrag zur Seite zu legen. Dies kann durch ein separates von Ihnen geführtes Konto oder einen Bestattungsvorsorgevertrag bei dem Bestatter Ihres Vertrauens erfolgen.

Bestattungshaus Unendlichkeit GmbH

Moitzfeld 56  
51429 Bergisch Gladbach

**Mobil: 0151 - 59414161**

[www.bestattungshaus-unendlichkeit.de](http://www.bestattungshaus-unendlichkeit.de)  
[info@bestattungshaus-unendlichkeit.de](mailto:info@bestattungshaus-unendlichkeit.de)



**BESTATTUNGSHAUS**  
UNENDLICHKEIT